

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/09/2015

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 01.07.2015,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:44 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Uwe Gaumann
Herr Uwe Graßau
Herr Patrick Pawlak

i. V. f. StV Hansen

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick
Herr Gerhard Bartel
Herr Angelius Krause
Herr Peter Engel
Frau Liska Kappmeier

Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Dietrich Hartwich
Frau Maria Felshart
Herr Jan Hage
Herr Frank Bischof
Herr Robert Ramm

Architekt und Stadtplaner,
zu TOP 8
hage.felshart.griesenberg Archi-
tekten BDA, zu TOP 8
hage.felshart.griesenberg Archi-
tekten BDA, zu TOP 8
Bischof Architekten, zu TOP 8
Störtebecker Haus GmbH,
zu TOP 8

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Herr Andreas Schneider
Frau Juliette Schickel
Frau Anette Kruse
Frau Maren Uschkurat

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Jörg Hansen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2015 vom 20.05.2015
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2015 vom 03.06.2015
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Halteverbot Bogenstraße im Bereich Hausnummer 26 bis Kreuzung Hagener Allee
 - 7.2.2. Aufhebung Radwegebenutzungspflicht
 - 7.2.3. Fußgängerüberweg Lübecker Straße
 - 7.2.4. Bebauungsplan Nr. 97 "Erweiterung Gewerbegebiet Nord"
 - 7.2.5. Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrten
 - 7.2.6. Bauvorhaben Manhagener Allee 54/56
 - 7.2.7. Sachstand Städtebauförderung
 - 7.2.8. Verfahrens- und Entscheidungsschritte zur Nordtangente
8. Ergebnis des Realisierungswettbewerbs im nördlichen Teil des B-Plans Nr. 92 Erlenhof-Süd und Vorstellung konkreter Bauanträge
9. Bebauungsplan Nr. 94 "Lindenhof"
- Stand des Vorentwurfs
10. Barrierefreier Ausbau der U-Bahnhöfe Ahrensburg-West und -Ost
- Abschluss der Vereinbarung mit der Hamburger Hochbahn AG

2015/085

11. Antrag des Behindertenbeirates "Einleitung eines Prüfverfahrens über die Einrichtung einer bedarfsgeschalteten Fußgängerampel in der Kurt-Fischer-Straße an der Bushaltestelle Stormarner Werkstätten"
12. Verschiedenes
 - 12.1. Mögliches Halteverbot in der Bismarckallee
 - 12.2. Sachstand zum Verfahren "Alte Reitbahn"
 - 12.3. Baustelleneinrichtung Manhagener Allee
 - 12.4. Geschwindigkeitskontrolle im Wulfsdorfer Weg
 - 12.5. Bauvorhaben Am Rauchhause
 - 12.6. Geschwindigkeitskontrolle in der Otto-Siege-Straße
 - 12.7. Überprüfung eines Zauns in der Straße Am Tiergarten
 - 12.8. Haltestellen in der Großen Straße

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Möller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Kupfer nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion, der in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 15.07.2015 behandelt werden soll und informiert, dass die Interessengemeinschaft Gartenholz mit der Variante 15 voraussichtlich keine Probleme hat, jedoch die Variante 7 abgelehnt wird und mit erheblichem Widerstand gerechnet werden muss. Des Weiteren betont er, dass auch die Gemeinde Delingsdorf von der Nordtangente profitiert und ein Kompromiss auch im Sinne von Delingsdorf sein würde.

Herr Haase nimmt Bezug auf das Projekt Lindenhof und bittet mitzuteilen, ob die geschützte Allee in der Wilhelmstraße im Entwurf berücksichtigt wird. Die Verwaltung sichert zu, dies zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die bestehenden Baumreihen um das Grundstück Lindenhof sind im Vorentwurf des Landschaftsplans als solche dargestellt. Wenn die Bauleitplanung zum B-Plan Nr. 94 „Lindenhof“ schneller voranschreitet als die Aufstellung des Landschaftsplans wird hier eine Aktualisierung der Darstellung des Landschaftsplans vorgenommen.

Herr Fürsen kommt ebenfalls auf das Projekt Lindenhof zu sprechen. Wie er berichtet, ist in dem Bereich des Busbahnhofes bereits jetzt ein Stillstand zu verzeichnen, wenn sieben Busse gleichzeitig dort ankommen. Er bittet mitzuteilen, ob dies auch bei der Planung des Lindenhofprojekts berücksichtigt wird.

Hierzu berichtet die Verwaltung, dass die Problematik bekannt sei, jedoch beim Bauleitplanverfahren Lindenhof lediglich das Grundstück und nicht das Umfeld überplant wird. Dennoch wurde eine Verkehrsanalyse durchgeführt, die auch zusätzliche Verkehrsmengen berücksichtigt.

Herr Teuber, ein Anwohner aus dem Gebiet Erlenhof-Süd, erinnert, dass die Politik beschlossen hat, dass im Gebiet Erlenhof nur ca. 360 Wohneinheiten errichtet werden sollen. Konkret kommt er auf das Grundstück, was im Rahmen des Realisierungswettbewerbes überplant wurde, zu sprechen. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wurde vereinbart, dass lediglich 24 Wohneinheiten errichtet werden können. Diese Zahl wurde bereits durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses auf 33 erhöht. Die Planung sieht jetzt sogar 36 Wohneinheiten vor. Er kritisiert, dass es sich hierbei um eine eindeutige Abweichung der Beschlusslage handelt. Des Weiteren sieht er wesentliche Änderungen zum Bebauungsplan in den Höhen und Baufeldgrenzen der Planungen. Er kritisiert, dass der Siegerentwurf sich nicht an den Bebauungsplan hält. Des Weiteren berichtet er, dass bereits Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen wurde, da die Anlieger bei diesem Vorhaben beteiligt werden möchten.

Die Verwaltung berichtet, dass die Festsetzung der Wohneinheiten politisch festgesetzt wurde, jedoch aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht direkt im B-Plan, sondern über einen städtebaulichen Vertrag. Die ursprünglich festgesetzte Zahl von 24 Wohneinheiten wurde durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses auf 33 erhöht, da die Grundstücke bei 24 Wohneinheiten zu groß geworden wären.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß städtebaulichem Vertrag war die Realisierung von bis zu 25 Wohneinheiten vereinbart.

Außerdem berichtet die Verwaltung, dass über die beantragten Befreiungen noch kein Beschluss gefasst wurde und diese erst im Rahmen des Bauantragsverfahrens geklärt werden. Die Bauanträge liegen der Verwaltung erst seit Montag vor. Vorher hätte eine Diskussion mit Anliegern wenig Sinn gemacht.

Abschließend hält die Verwaltung fest, dass die Bürgerinteressen grundsätzlich bei der Aufstellung eines Bebauungsplans abgewogen werden. Wenn auf Grundlage eines gültigen B-Plans das Baurecht genutzt wird, haben andere Bürger lediglich über den Rechtsweg gegen den Bescheid eine Handhabe. Im vorliegenden Sachverhalt sind nachbarschaftliche Belange im Sinne des BauGB nicht gegeben.

Abschließend hält der Vorsitzende fest, dass über die Befreiungen unter Beteiligung der Politik noch entschieden wird.

Herr Fürsen meldet sich nochmals zu Wort und bittet darum, den Bereich des Busbahnhofes mit dem Projekt Lindenhof zu kombinieren. Hierzu entgegnet der Vorsitzende jedoch, dass bereits der Geltungsbereich des Bebauungsplans per Beschluss festgelegt wurde. Ergänzend betont ein Ausschussmitglied, dass selbstverständlich auch z. B. durch das bereits angesprochene Verkehrsgutachten das Umfeld betrachtet wird.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2015 vom 03.06.2015

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

Die Verwaltung teilt mit, dass es in der heutigen Sitzung keine Berichte bzw. Mitteilungen gemäß § 45 c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt.

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Halteverbot Bogenstraße im Bereich Hausnummer 26 bis Kreuzung Hage- ner Allee

Auf der Fahrbahn parkende Fahrzeuge in der Bogenstraße in den oben genannten Bereichen behinderten den fließenden Verkehr, da Begegnungsverkehr durch diese Fahrzeuge nicht mehr möglich war. Fahrzeugführer, die auf der Bogenstraße parkende Fahrzeuge passierten, mussten in den Gegenverkehr fahren. Aufgrund der Straßenführung war eine ausreichende Sichtbeziehung mit den entgegenkommenden Fahrzeugführern und damit rechtzeitige Reaktion hierauf nicht möglich, sodass es wiederholt zu Gefahrensituationen kam und alle Verkehrsteilnehmer hierdurch gefährdet wurden.

Über diese Gefahrensituation hatten sich mehrfach sowohl Anwohner als auch Verkehrsteilnehmer wiederholt beschwert, sodass mit Zustimmung der Polizei zur Gefahrenabwehr in den Bereichen das absolute Haltverbot angeordnet und die entsprechende Verkehrsanordnung vom Bauhof zwischenzeitlich umgesetzt wurde.

7.2.2. Aufhebung Radwegebenutzungspflicht

Gemäß der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Beibehaltung der Radwegebenutzungspflicht im Ahrensfelder Weg im Bereich Am Aalfang bis Starweg, im Starweg im Bereich Ahrensfelder Weg bis Hagener Allee, im Ahrensburger Redder im Bereich Ende Bebauung bis Kreisel Dorfstraße/Ahrensburger Kamp und Brauner Hirsch im Bereich Kreisel Vogel-sang/Spechtweg/Dorfstraße bis Ginsterweg nicht mehr zulässig.

Mit Zustimmung der Polizei wurde die Radwegebenutzungspflicht in diesen Bereichen aufgehoben und die entsprechenden Verkehrszeichen abgebaut.

Da in diesen Bereichen baulich noch Radwege vorhanden sind, können unsichere Radfahrer diese gemäß der Vorschriften der StVO nutzen.

In der Straße Brauner Hirsch sollte den Radfahrern ermöglicht werden, den Kiesweg zu benutzen. Beim Rückbau der gesamten Beschilderung im dortigen Bereich, wäre dieser Weg als Seitenstreifen zu bewerten, was dann auch den Fahrzeugführern das Parken erlauben würde. Daher wurde dieser Weg weiterhin als Fußgängerweg, aber zusätzlich mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ beschildert.

Eine Verpflichtung kann aber aufgrund des Verkehrsaufkommens, der baulichen Gestaltung und der teilweise zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht mehr angeordnet werden.

7.2.3. Fußgängerüberweg Lübecker Straße

Der Seniorenbeirat hat die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob in der Lübecker Straße im Bereich Marstall/Schloss ein Fußgängerüberweg installiert werden kann.

Für die Prüfung dieses Antrages benötigt die Verkehrsaufsicht zwingend eine aktuelle Zählung des Fußgänger- und Fahrzeugaufkommens.

Die Zählung wurde zwischenzeitlich beim zuständigen FD IV.3 beantragt, Ergebnisse liegen aber derzeit noch nicht vor.

7.2.4. Bebauungsplan Nr. 97 "Erweiterung Gewerbegebiet Nord"

Mit in nicht öffentlicher Sitzung gefasstem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 19.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Bauleitplanverfahren zur Sicherstellung benötigter Erweiterungsflächen für ein im Gewerbegebiet Nord in der Straße An der Strusbek ansässiges Unternehmen vorzubereiten. Die planerischen Inhalte sind soweit erarbeitet worden, sodass eine vorgezogene frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde. Entsprechende Stellungnahmen werden hierzu in den nächsten Wochen eingehen.

Aufgrund der weit fortgeschrittenen Vorbereitung kann ebenfalls noch vor der Sommerpause eine vorgezogene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Diese findet statt als Abendveranstaltung vor der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.07.2015 um 18:00 Uhr im Saal des Peter-Rantzau-Hauses, Manfred-Samusch-Str. 9.

Ein Aufstellungsbeschluss wird voraussichtlich im Herbst 2015, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Beschluss der Offenlage, gefasst.

7.2.5. Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrten

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr hat im Zuge der Abstufung der B 75 zur L 82 die Ortsdurchfahrtsgrenzen überprüft. Die Neufestsetzungen der Ortsdurchfahrten für den Bereich Ahrensburg sind geringfügig und können dem als **Anlage** beigefügten Plan entnommen werden.

Der Vorsitzende fragt an, wieso Landesstraßen grundsätzlich nicht beschildert sind, sodass der Verkehrsteilnehmer überprüfen kann, ob er sich auf der richtigen Straße befindet. Die Verwaltung wird diese Anfrage an den zuständigen Fachdienst geben mit der Bitte, diese Frage zu beantworten.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Überprüfung durch den Fachdienst Straßenwesen hat ergeben, dass es keine Rechtsgrundlage oder Vergleichbares hierfür gibt und es sich lediglich um eine gängige Praxis handelt, für die es keine Erklärung gibt.

7.2.6. Bauvorhaben Manhagener Allee 54/56

Die Verwaltung nimmt Bezug auf das Bauvorhaben Manhagener Allee 54/56 (**vgl. Anlage**) und erinnert, dass beschlossen wurde, dass Teile der Gebäude gemäß § 172 BauGB zu erhalten sind. Aus energetischen Gründen war der Erhalt der Seitenwände nicht zu befürworten. Des Weiteren wird auf den städtebaulichen Vertrag, wo explizit die zu erhaltenen Fassaden genannt sind, verwiesen.

Daraufhin kritisiert ein Ausschussmitglied, dass hierüber nicht ausreichend informiert wurde, da diese Tatsache bisher so nicht verstanden wurde. Dem entgegen andere Ausschussmitglieder, dass zumindest im fortgeschrittenen Verfahren durchaus klar war, dass lediglich die Fassaden als erhaltenswert eingestuft wurden und in dem Gebiet nicht nur die Erhaltung-, sondern auch die Gestaltungssatzung Anwendung findet und hierbei der Aspekt Gestaltung vorrangig betrachtet wurde.

7.2.7. Sachstand Städtebauförderung

Wie die Verwaltung berichtet, finden in der kommenden Woche Fachgespräche zum Thema Städtebauförderung statt. Behandelt werden z. B. die Themenbereiche Baukultur und Stadtbild sowie Gemeinbedarf und Verkehr. Die Fachgespräche sind jeweils auf ca. zwei Stunden angesetzt und sollen dem Planungsbüro wichtige Hinweise für den Untersuchungsbereich „Innenstadt/Schlossbereich“ geben. Diese Hinweise dienen der Bestandsaufnahme. Für jedes Thema wurden ca. 20 Teilnehmer eingeladen.

7.2.8. Verfahrens- und Entscheidungsschritte zur Nordtangente

In Bezug auf die aktuelle Diskussion zur Nordumfahrung verweist die Verwaltung sowohl auf die Verlagen-Nr. 2014/055 als auch auf die nachstehend aufgeführten wichtigsten Entscheidungen aus den letzten Jahren:

1. Dem Gebietsänderungsvertrag mit Delingsdorf, der Grundlage des Verhandlungsergebnisses vom 22.11.2011 war, wird anhand der Vorlagen-Nr. 2012/048 in der Stadtverordnetenversammlung am **23.04.2012** nicht zugestimmt. Basis war ein **Trassenverlauf südlich des Betriebsgrundstücks Clariant** und die Bahnstreckenquerung mit einer Brücke.

2. Der Masterplan Verkehr wird anhand der Vorlagen-Nr. 2013/024/1 in der Stadtverordnetenversammlung am **13.02.2013** beschlossen.
Danach sind für die Nordtangente zwei Trassenverläufe dargestellt – neben der im April 2012 abgelehnten Anbindung **auch der Verlauf in Verlängerung des Kornkamps über das familia-Grundstück.**
3. Zu den Vorberatungen zum Flächennutzungsplan hatten BPA und UA am 19.11.2014 sowohl dem Trassenverlauf südlich des Betriebsgrundstücks Clariant gestrichen als auch dem Einfügen einer Nordtangente - Variante über die Kurt-Fischer-Straße - zugestimmt.
Im Rahmen der endgültigen Beratungen über den Flächennutzungsplan (vgl. Vorlagen-Nr. 2014/135/1 und insbesondere deren Anlage 1) haben BPA und UA am **18.03.2015** eine **Trassierung über das familia-Grundstück mit einer Verlängerung zur Kurt-Fischer-Straße** beschlossen.
BPA und UA haben jedoch gleichzeitig beschlossen, neben dem Haupt-einen **Nebenplan** mit der Darstellung der so genannten „**Clariant-Variante**“ in das Beteiligungsverfahren zu geben.
4. Entsprechend des BPA-Beschlusses vom 18.06.2014 (vgl. Vorlagen-Nr. 2014/055) wurde eine Machbarkeitsstudie zur „**familia-Variante**“ erstellt und am 01.04.2015 mit der Vorlagen-Nr. 2015/027 vorgestellt, jedoch durch die Entscheidung des **BPA am 20.05.2015 verworfen**, indem die Verwaltung nicht beauftragt wurde, mit dem Kreis Stormarn/der Gemeinde Delingsdorf über die Realisierung/Finanzierung dieser Trasse zu sprechen.

Planungsmittel in Höhe von bis zu 235.000 € stehen dem FD IV.3 unter dem PSK 54100.0900029 als Haushaltsrest zur Verfügung.

8. **Ergebnis des Realisierungswettbewerbs im nördlichen Teil des B-Plans Nr. 92 Erlenhof-Süd und Vorstellung konkreter Bauanträge**

Einleitend erinnert die Verwaltung an die Hintergründe zum Realisierungswettbewerb Erlenhof und betont, dass Befreiungen grundsätzlich von jedem beantragt werden können. Dann übergibt die Verwaltung das Wort an Herrn Hartwich, der als Jurymitglied kurz über den Wettbewerb berichtet. So betont er, dass der Siegerentwurf aus seiner Sicht eine Interpretation der Rahmenbedingungen darstellt. Hervorgehoben wird, dass die drei Platzbereiche, die als soziale Mittelpunkte geschaffen werden sollen, nicht als Dreiecke geplant, sondern Rechtecken angepasst wurden, da seines Erachtens die Spitzen nicht nutzbar gewesen wären. Hinsichtlich der Höhen betont er, dass ein Höhenwechsel aus seiner Sicht nicht zum Vorteil für das Vorhaben gewesen wäre, weshalb er die Mittelung der Höhen befürwortet. Bezüglich der Kritik an dem Siegerentwurf gibt er zu bedenken, dass üblicherweise der B-Plan erst nach dem Wettbewerb erstellt wird und somit andere Gegebenheiten als üblich vorlagen.

Nachfolgend stellt Frau Felshart anhand einer kurzen Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) das Wettbewerbsergebnis im Einzelnen vor und zeigt auch die Abweichungen gegenüber dem B-Plan auf. Wie nachfolgend dargestellt werden, sollen insgesamt fünf Befreiungen beantragt werden.

1. Die GRZ im Baufeld 39 soll statt der festgesetzten 0,3 auf 0,32 erhöht werden.
2. Die Baulinie des Baufeldes 34 soll in Teilbereichen durch ein Vor- und Zurückspringen der Gebäude nicht eingehalten werden.
3. Die Baugrenzen sollen teilweise überschritten werden, wobei in drei Kategorien unterschieden wird.
 - A Geringfügige Überschreitungen
 - B Baufeldinnenbereiche (moderate Überschreitungen)
 - C Baufeldüberschreitende Abweichungen (Verlegung der Sichtachsen)
4. Abweichung von den festgesetzten Gebäudehöhen im Bereich zwischen den festgesetzten 8 m und 11 m.
5. Abweichung von den im B-Plan festgesetzten Wegebeziehungen

Des Weiteren sieht der Siegerentwurf statt der bisher festgelegten 33 Wohneinheiten 36 Wohneinheiten vor. Auch hier müsste von der Politik zugestimmt werden, da es sich um eine Abweichung vom städtebaulichen Vertrag handelt. Mehrheitlich sind sich die Ausschussmitglieder einigt, dass eine Erhöhung der Wohneinheiten nicht in Frage kommt und das Vorhaben so abgeändert werden muss, dass es bei den maximal 33 Wohneinheiten bleibt.

Nachdem noch das Für und Wider der notwendigen Befreiungen diskutiert wird, wird der Tagesordnungspunkt beendet, da über Befreiungen grundsätzlich nicht öffentlich beraten und beschlossen wird.

9. Bebauungsplan Nr. 94 "Lindenhof" - Stand des Vorentwurfs

Anhand einer kurzen Folienpräsentation (**vgl. Anlage**) berichtet die Verwaltung kurz den Sachstand zum Projekt Lindenhof. Auch, wenn man in den letzten Wochen gut vorangekommen ist, liegt noch nichts Beschlussfähiges vor. Jedoch soll gegebenenfalls noch vor der Sommerpause die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB Beteiligung) durchgeführt werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass ein Zeitplan kritisch angesehen wird, jedoch nach derzeitiger Sachlage im März 2016 mit dem Stand nach § 33 BauGB gerechnet wird.

Aufgrund der besonderen Lage des Grundstückes sowie der Schwierigkeit ausreichend Stellplätze zu schaffen, soll ein besonders fahrradfreundliches Umfeld geschaffen werden, weshalb auch angedacht wird, Fahrradabstellmöglichkeiten in den Böschungen zu schaffen. Hierzu berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass die Abstellanlagen insbesondere für die Mieter des Gebäudes geschaffen werden sollen, weshalb die Abstellanlagen hinten im Eingangsbereich erstellt werden sollen.

Aufgrund einer Anregung, die auch in dem gesonderten Termin zum Projekt Lindenhof angesprochen wurde, wurde das Gebäude umgestaltet und eine Staffelung vorgesehen. Nachdem eine mögliche Unterbringung von Technik auf dem Dach angedeutet wird, betont ein Ausschussmitglied, dass der politische Wille besteht, dass keine technischen Anlagen auf den Dächern angebracht werden sollen.

Wie die Verwaltung weiterhin berichtet, wird derzeit über eine mögliche Nutzung durch Praxen oder kulturelle Einrichtungen im ersten Obergeschoss gesprochen, um auch das zweigeschossige Café attraktiver zu gestalten.

Auf Anfrage berichtet die Verwaltung, dass ein Hotel derzeit nicht im Gespräch ist, dies jedoch seitens der Verwaltung noch einmal beim Investor nachgefragt wird.

Aufgrund der besonderen Situation wird das Grundstück wahrscheinlich als Sondergebiet ausgewiesen, wodurch beispielsweise auch eine stockwerksbezogene Nutzung vorgegeben werden kann.

Nachdem einige Ausschussmitglieder die schwierige Stellplatzsituation kritisieren, wird betont, dass dies bereits bei der Erstellung des Auslobungstextes mehrfach angesprochen wurde, jedoch trotzdem das Verfahren so vorangetrieben wurde. Eine Lösung hierfür wird parallel zum Bauleitplanverfahren gesucht werden müssen.

Ein Ausschussmitglied bittet darum mitzuteilen, ob gegebenenfalls unerwünschte Nutzungen - insbesondere durch das Bahnhofsumfeld - vorkommen könnten. Dazu berichtet die Verwaltung, dass z. B. durch den Ausschluss bestimmter Nutzungsarten dies verhindert werden könnte.

**10. Barrierefreier Ausbau der U-Bahnhöfe Ahrensburg-West und -Ost
- Abschluss der Vereinbarung mit der Hamburger Hochbahn AG**

Ohne weitere Aussprache wird über die Beschlussvorlage mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Während des Tagesordnungspunktes 10 waren sowohl die Stadtverordnete Carola Behr als auch das Bürgerliche Mitglied Patrick Pawlak nicht im Sitzungsraum und haben somit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

11. Antrag des Behindertenbeirates "Einleitung eines Prüfverfahrens über die Einrichtung einer bedarfsgeschalteten Fußgängerampel in der Kurt-Fischer-Straße an der Bushaltestelle Stormarner Werkstätten"

Herr Bartel erinnert an die Bau- und Planungsausschusssitzung am 17.12.2014, wo unter TOP 7.2.5 bereits über die Bedarfsampel in der Kurt-Fischer-Straße im Bereich der Stormarner Werkstätten gesprochen wurde. Er kritisiert, dass die Verkehrsaufsicht im Sinne der Richtlinie für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ-2001) auf die Anzahl der Fußgänger pro Stunde abgestellt hat. Er bittet deshalb, eine Prüfung über eine mögliche Lichtsignalanlage nicht anhand von Verkehrszählungen, sondern durch Inaugenscheinnahme vorzunehmen.

Die Verwaltung erinnert daran, dass bereits im Dezember 2014 darauf hingewiesen wurde, dass der Ausschuss nicht über die Einrichtung einer Lichtsignalanlage entscheiden, jedoch ein Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt werden kann. Die Verwaltung hatte damals bereits darum gebeten, einen Antrag bei der Verkehrsaufsicht zu stellen. Leider ist dies erst durch den jetzt vorliegenden Antrag geschehen. Betont wird seitens der Verwaltung, dass die Prüfung im Sinne der neuen Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sehr umfangreich ist und einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bevor über den Antrag entschieden wird, fragt der Vorsitzende, ob der nun gestellte Antrag so beschlossen werden kann. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass der Prüfauftrag von der Politik beschlossen werden kann und die Verkehrsaufsicht dann im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Fall prüft. Die Kosten für eine mögliche LSA in diesem Bereich könnten jedoch bis zu sechsstellig werden.

Abschließend berichtet die Verwaltung auf Nachfrage, dass auch geschultes Personal wie an Schulen die Schülerlotsen eingesetzt werden könnte. Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Prüfung berichten.

Abstimmungsergebnis:

Alle dafür

12. Verschiedenes

12.1. Mögliches Halteverbot in der Bismarckallee

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass die Bismarckallee komplett zugeparkt ist und bittet um die Einrichtung eines möglichen Halteverbots in diesem Bereich. Daraufhin informiert die Verwaltung, dass bereits verstärkt Kontrollen durchgeführt wurden und dieser Eindruck nicht entstanden sei. Die Verwaltung bittet deshalb darum, einen Antrag zu stellen.

12.2. Sachstand zum Verfahren "Alte Reitbahn"

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass für die kommende Sitzung eine Vorlage erstellt wurde, um über das weitere Verfahren zur Bebauung des Grundstücks Alte Reitbahn zu beraten. Des Weiteren werden weitere Informationen im nicht öffentlichen Teil gegeben.

12.3. Baustelleneinrichtung Manhagener Allee

Bezugnehmend auf die Baustelleneinrichtung Manhagener Allee 54/56 bittet ein Ausschussmitglied zu prüfen, ob die Baustelleneinrichtung in diesem Bereich so optimiert werden könnte, dass Fußgänger die Möglichkeit haben, beispielsweise durch einen Tunnel zu gehen. Daraufhin kommt es zu einer kurzen Debatte, wie die Fahrradfahrer in diesem Bereich mit der Umleitung umgehen.

12.4. Geschwindigkeitskontrolle im Wulfsdorfer Weg

Ein Ausschussmitglied kommt auf die bereits mehrfach diskutierte Situation hinsichtlich der Geschwindigkeitsübertretung im Wulfsdorfer Weg zu sprechen. Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, was unternommen werden muss, um zu veranlassen, dass insbesondere im Bereich vor der Schule verstärkt geblitzt wird. Daraufhin berichtet die Verwaltung, dass dies in die Zuständigkeit der Polizei fällt und diese gebeten werden müsste, verstärkt Kontrollen in diesem Abschnitt durchzuführen. Die Protokollführung sagt zu, diesen Auszug aus dem Protokoll an die Polizei weiterzuleiten.

Anmerkung der Verwaltung:

Am darauffolgenden Tag hat sich das Ausschussmitglied bei der Verwaltung gemeldet mit dem Hinweis, dass es selbst an die Polizei mit der Bitte, Geschwindigkeitskontrollen im Wulfsdorfer Weg durchzuführen, herantritt.

12.5. Bauvorhaben Am Rauchhause

Bezugnehmend auf das Bauvorhaben an der Verlängerung der Straße Am Rauchhause wird kritisiert, dass laut Bauschild das Vorhaben barrierearm realisiert wird. Hierzu berichtet die Verwaltung, dass es richtigerweise nur barrierefreies und nicht barrierearmes Bauen gibt. Eine Überprüfung findet derzeit durch die Bauaufsicht der Stadt Ahrensburg statt.

12.6. Geschwindigkeitskontrolle in der Otto-Siege-Straße

Ein Beiratsmitglied kritisiert, dass in der Otto-Siege-Straße im Bereich der Seniorenwohnanlage es häufig zu Geschwindigkeitsübertretungen kommt und bittet die Verwaltung, die mobile Geschwindigkeitsmessenanlage hier aufzustellen. Dem entgegnet die Verwaltung, dass bereits fünf Straßen auf der Warteliste sind, jedoch die Otto-Siege-Straße gern mit auf die Warteliste gesetzt wird.

12.7. Überprüfung eines Zauns in der Straße Am Tiergarten

Ein Ausschussmitglied erinnert, dass in der Straße Am Tiergarten die Hecke eines Grundstückes zu weit auf öffentlichen Grund und Boden gewachsen war, weshalb die Verwaltung gebeten wurde, an den Eigentümer heranzutreten und diesen zum Heckenrückschnitt aufzufordern. Dies ist auch geschehen, jedoch ist nun ein alter Zaun zum Vorschein gekommen, der erhebliche Verkehrssicherungsmängel aufweist und dadurch insbesondere Kinder gefährdet. Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob man hiergegen vorgehen kann. Die Verwaltung sieht ad hoc keine Zuständigkeit, gegen diesen Zaun vorzugehen, verspricht jedoch, sich den Bereich anzuschauen und zu überprüfen, ob und in welcher Form die Stadt hier einschreiten kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Überprüfung hat ergeben, dass der Zaun sehr löchrig ist. Ob und in welcher Form die Verwaltung gegen den Zaun vorgehen kann, wird noch geprüft.

12.8. Haltestellen in der Großen Straße

Wie ein Ausschussmitglied berichtet, wurden am Wochenende die Provisi-onshaltestellen im Bereich der Großen Straße erheblich verrückt. Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, ob man hier stabilere Lösungen schaffen kann. Diese Bitte wird die Verwaltung gern weitergeben.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschurat
Protokollführerin